



Member of  UniCredit

Offenlegung zur Vergütungspolitik der UniCredit Bank GmbH

Offenlegungsbericht
gem. VO (EU) 575/2013
zum 31. Dezember 2023

INHALT

1	EINLEITUNG UND KURZAUSBLICK REGULATORISCHE ENTWICKLUNG	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Offenlegungspflichten	2
1.3	Überblick regulatorische Entwicklungen	3
2	VERGÜTUNGSPOLITIK 2023 IN DER UNICREDIT BANK GMBH	3
2.1	Verknüpfung von Vergütung und Erfolg	3
2.2	Herleitung der Ziele aus der Geschäftsstrategie und Risikostrategie	4
2.3	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)	5
3	KONTROLLORGANE DER VERGÜTUNG IN DER UNICREDIT BANK GMBH	5
3.1	Vergütungsbeauftragte	5
3.2	Vergütungskontrollausschuss	5
3.3	Remuneration Round Table (RRT)	5
4	BONUSPROZESS IN DER UNICREDIT BANK GMBH	6
5	ANALYSE DER RISK TAKER (“IDENTIFIED STAFF”) 2023	7
6	VERGÜTUNGSSYSTEME 2023 UND AUSBLICK FÜR 2024	7
6.1	Executive Board (GEC & GEC-1) 2023	7
6.2	Top Management (Senior Management direkt berichtend an die Geschäftsführung) 2023	10
6.3	Leitende gem. §5 BTRVG unterhalb des Senior Management 2023	11
6.4	Client Solutions 2023	12
6.5	Außertariflich bezahlte Mitarbeiter (AT) und tariflich bezahlte Mitarbeiter 2023	13
6.6	Identified Staff 2023 (Risk Taker)	13
6.7	Besondere Regelungen für Kontrolleinheiten	15
6.8	Negative Erfolgsbeiträge und Clawback-Regelung	15
6.9	Sachleistungen/Nicht finanzielle Leistungen	15
6.10	Änderungen im Vergütungssystem der UniCredit Bank GmbH ab dem Geschäftsjahr 2024	15
6.11	Übersicht aller Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2024	16
7	HÖCHSTGRENZE VARIABLER VERGÜTUNG	16
8	VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 2023	17
	Disclaimer	21

1 EINLEITUNG UND KURZAUSBLICK REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

1.1 Einleitung

Die UniCredit Bank GmbH¹ ist verpflichtet, Informationen zur Vergütungspolitik, den Vergütungssystemen sowie gezahlten Vergütungen für Risk Taker nach Artikel 450 Capital Requirements Directive (CRR) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (IVV) zu veröffentlichen.

Die Vergütungspolitik der UniCredit Bank GmbH steht unter dem Einfluss nationaler und internationaler regulatorischer Entscheidungen und Gesetzen. Darüber hinaus stehen die Interessen der Kunden und Anteilseigner im Mittelpunkt des Handelns und bestimmen die Ausrichtung der Vergütungssysteme. Die Vergütung der Mitarbeiter ist auf eine markt- und leistungsgerechte Bezahlung ausgerichtet. Dabei ist eine Flexibilität des Personalaufwands sicherzustellen, um Risiken für die wirtschaftliche Lage der Bank zu vermeiden.

Die UniCredit Bank GmbH wendet als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. (UniCredit), die geltenden Vergütungsgrundsätze für die UniCredit und sämtliche ihr nachgeordneten Unternehmen (UniCredit Gruppe) (Group Remuneration Policy) an, welche die UniCredit Bank GmbH – ergänzt um die entsprechenden lokalen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen – für sich übernommen hat.

1.2 Offenlegungspflichten

Die Offenlegungspflichten zur Vergütungspolitik richten sich für die UniCredit Bank GmbH als CRR-Kreditinstitut – in Übereinstimmung mit § 16 Abs. 1 IVV – ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Die **qualitative Offenlegung** beinhaltet für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker), folgende Punkte (Artikel 450 (1) a – f) CRR):

- Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zu der Anzahl an Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger,
- Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,
- die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,
- die gemäß Artikel 94 Absatz 1 g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,
- Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,
- die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Die **quantitative Offenlegung** beinhaltet folgende Punkte:

- zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen aller Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,
- zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, die folgendes beinhalten:
 - (i) die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
 - (ii) die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
 - (iii) die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
 - (iv) die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
 - (v) während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
 - (vi) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,

¹ Die UniCredit Bank AG wurde mit Wirkung zum 15. Dezember 2023 im Wege eines Formwechsels nach §§ 190ff Umwandlungsgesetz umgewandelt in die UniCredit Bank GmbH (im Folgenden „HVB“ oder „Bank“).

- die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 € bei Vergütungen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. € bei Vergütungen von 5 Mio. € und mehr,
- wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

1.3 Überblick regulatorische Entwicklungen

Aufgrund der Finanzmarktkrise ist das Thema Vergütung in der Finanzdienstleistungsbranche stark in den Vordergrund gerückt. Basierend auf der Entwicklung von Standards im Jahr 2009 des Financial Stability Boards (FSB) zu den Vergütungspraktiken in der Finanzbranche, wurde die zweite Änderungsrichtlinie der Capital Requirements Directive (CRD III) 2010 beschlossen. Parallel dazu erarbeitete der Ausschuss der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (Committee of European Banking Supervisors) sogenannte CEBS-Guidelines, welche Leitlinien zu einer risikoadäquaten Ausgestaltung von Vergütungssystemen darstellen.

Im Oktober 2010 wurden mit dem Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) die internationalen Regulierungsstandards des FSB sowie den Vorgaben aus den CRD III Rechnung getragen und in Deutschland erstmalig umgesetzt.

In den folgenden Jahren wurden die regulatorischen Anforderungen an die Vergütung im Bankensektor sowohl auf EU-Ebene (z.B. CRD/CRR, EBA-Leitlinien) als auch auf nationaler Ebene (z.B. BaFin, IVV, KWG etc.) kontinuierlich weiterentwickelt und verschärft. Derzeit sind Regelungen zu Vergütungssystemen vor allem in den folgenden Verordnungen festgelegt:

- IVV ("Institutsvergütungsverordnung"/Remuneration Ordinance for Institutions) vom 16. Dezember 2013, zuletzt angepasst am 14. Februar 2023. Mit der IVV werden die relevanten EU-Regulierungen zu einer angemessenen Vergütungspolitik in nationales Recht in Deutschland überführt.
- Auslegungshilfe zu Institutsvergütungsverordnung vom 15. Februar 2018
- KWG (Kreditwesengesetz), insb. § 25a
- CRR (Capital Requirements Regulation), insb. Artikel 450 vom 7. Juni 2019
- CRD V (Capital Requirements Directive) vom 12. November 2020
- EBA-Guidelines veröffentlicht durch die European Banking Authority (EBA), Finaler Bericht zu "Guidelines on sound remuneration policies" gemäß der Directive 2013/36/EU (EBA/GL/2021/04) vom 2. Juli 2021
- EBA-RTS (Commission Delegated Regulation (EU) 2021/923) vom 25. März 2021 ergänzend zur Directive 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats bezogen auf die technischen Regulierungsstandards für die Identifizierung von Risikoträgern veröffentlicht am 9. Juni 2021

2 VERGÜTUNGSPOLITIK 2023 IN DER UNICREDIT BANK GMBH

Als verbundenes Unternehmen der UniCredit ist die Vergütungspolitik der UniCredit Bank GmbH maßgeblich an die Vorgaben innerhalb der UniCredit Gruppe angelehnt. Die Vergütungsgrundsätze werden gruppenweit in der „Group Remuneration Policy“ definiert. Die Einhaltung der lokal geltenden gesetzlichen/regulatorischen Anforderungen (IVV etc.) die UniCredit Bank GmbH sowie deren relevante Tochtergesellschaften betreffend, wird dabei durch eine Ergänzung in der „Group Remuneration Policy“ der UniCredit Bank GmbH sichergestellt. Der Vorstand der UniCredit Bank GmbH verabschiedet jedes Jahr diese gruppenweite Vergütungsstrategie als Vorgabe für die Vergütung in der UniCredit Bank GmbH sowie für alle Tochtergesellschaften (HVB Group), gefolgt von einer entsprechenden Beschlussfassung im Aufsichtsrat der UCB GmbH

2.1 Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die Vergütungspolitik der UniCredit Gruppe, die auf einem Governance-Modell aufbaut, legt die Rahmenbedingungen für eine einheitliche und konsequente Ausrichtung, Umsetzung und Überwachung der Vergütungspraxis innerhalb der gesamten Organisation fest.

In diesem gemeinsamen Rahmenwerk gibt es Richtlinien zur Umsetzung von Vergütungsplänen und -programmen, die ein solides Risikomanagement und eine langfristige Strategie stärken. Auf diese Weise begegnet man auf effiziente Art den spezifischen und sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen der verschiedenen Geschäftsbereiche, der Marktgegebenheiten und der Belegschaft. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfts- und Personalstrategien stets angemessen auf den Vergütungsansatz abgestimmt sind.

Geeignete Vergütungsstrukturen schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem das Potenzial jedes einzelnen Mitarbeiters gefördert und gefordert wird und das der Vielfalt gerecht wird. Auf diese Weise ist es möglich, eine große Zahl unterschiedlicher und hochqualifizierter Mitarbeiter in aller Welt zu gewinnen, zu halten und zu motivieren.

Die Grundsätze ethischen Verhaltens und nachhaltiger Leistung sind die tragenden Säulen der Group Remuneration Policy der UniCredit Gruppe und dienen der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Effektivität der Vergütung sowie der Transparenz und internen Fairness. Diese beinhalten folgende Punkte:

- **Klare und transparente Unternehmensführung** durch effiziente Unternehmens- und Organisationsstrukturen sowie klare und strikte Regelungen zur Unternehmensführung;
- **Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung** durch Wahrung und Verbesserung der Reputation unseres Unternehmens sowie durch Vermeidung bzw. Steuerung von Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Rollen innerhalb der UniCredit Gruppe oder gegenüber Kunden;
- **Kontinuierliche Beobachtung von Markttrends und –Praktiken** sowie die Kenntnis internationaler Praktiken zielen auf eine fundierte Festlegung von wettbewerbsgerechter Vergütung, auf Transparenz und interne Gleichbehandlung ab;
- **Nachhaltige Vergütung für nachhaltigen Erfolg** durch Wahrung der Konformität von Vergütung und Leistung, finanzieller Honorierung und langfristiger Wertschöpfung für die Stakeholder sowie durch Verbesserung der tatsächlichen Ergebnisse und der zu ihrer Erreichung eingesetzten Mittel;
- **Motivation und Bindung und faire Behandlung aller Mitarbeiter mit besonderem Augenmerk auf Talenten und Ressourcen, die für unsere Ziele wichtig sind**, um die besten Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu binden, die in der Lage sind, das Leitbild des Unternehmens unter Beachtung der Werte der UniCredit Gruppe zu verwirklichen.

2.2 Herleitung der Ziele aus der Geschäftsstrategie und Risikostrategie

Die Vergütungssysteme inklusive der Parameter sowie die Vergütungsstrategie sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäftsstrategie und Risikostrategie der UniCredit Bank GmbH verankert sind. Die Vergütungsparameter sind dabei an den Strategien ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele (§ 4 IVV).

Die Strategie umfasst die Festlegung mittel- und langfristiger Ziele des Unternehmens, seiner Geschäftspolitik und Richtlinien sowie die Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Die Geschäftsleitung hat unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gemäß AT 4.2. Tz. 4 MaRisk einen Strategieprozess eingerichtet, der sich vor allem auf die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäftsstrategie und Risikostrategie erstreckt.

Die Geschäftsleitung hat ebenfalls eine nachhaltige Geschäftsstrategie und eine mit dieser und den daraus resultierenden Risiken, konsistenten Risikostrategie festgelegt (AT 4.2. Tz. 1 und 2 MaRisk). Bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie wurden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren berücksichtigt (AT 4.2 Tz. 1 MaRisk). Diese wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wettbewerbsfähige Vergütung und Vergütungssysteme sind für die UniCredit Bank GmbH ein wichtiger Baustein strategischer HR-Arbeit. Die Vergütung der UniCredit Bank GmbH ist eingebettet in die Vergütungsstrategie der UniCredit Gruppe und setzt diese auch in den Tochtergesellschaften der UniCredit Bank GmbH um.

Sie ist so gestaltet, dass sie die strategischen Ziele unterstützt und deren Erreichung als Steuerungsinstrument verwirklicht:

- **Geschäftsstrategie und Risikostrategie der UniCredit Bank GmbH** werden durch das strategische KPI-Set (Key Performance Indicators, KPI) sowie das „HVB Group Risk Appetite Framework“ (RAF) operationalisiert. Bei der individuellen Zielsetzung werden sowohl die Kennzahlen des strategischen KPI-Sets als auch weitere KPIs, die jährlich auf UniCredit Gruppen Ebene abgestimmt und veröffentlicht werden und im sogenannten „KPI Bluebook“ enthalten sind, berücksichtigt. Hierbei werden für jeden Geschäftsbereich spezifische KPIs definiert. Etwa die Hälfte der vergebenen Ziele soll sich auf Nachhaltigkeit beziehen.

Zusätzlich dienen die **Unternehmenswerte Integrity, Diversity und Caring** als Orientierung bei der Zielvergabe, der Beurteilung von Leistung und Potenzial. Für die UPM-Population (UniCredit Performance Management) sind Unternehmenswerte bei der Beurteilung der Stärken und Entwicklungsfelder der Mitarbeiter relevant. Die Stärken und Entwicklungsfelder sind in die Unternehmenswerte gruppiert. Insofern trägt die Anreizwirkung im Vergütungssystem zur Erreichung der Ziele der Geschäftsstrategie als auch der Risikostrategie bei.

- Das **"HVB Group Risk Appetite Framework"** enthält Kennziffern (sog. KPIs) der Kategorien „Säule I KPIs“, „Managerielle KPIs“ und „besondere Risikokennzahlen“. Zu den Kennziffern werden Zielwerte (Targets), Warnstufenwerte (Trigger) und Limitwerte (Limits) in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie festgelegt. Es wird jährlich vom Executive Board überprüft und bestätigt.
- **Die Mehrjahresplanung hinsichtlich der Risikotragfähigkeit der UniCredit Bank GmbH** erstreckt sich über einen mehrjährigen Zeitraum entsprechend dem für den jährlichen bankweiten Planungs- und Budgetierungsprozess definierten Zeithorizont. Dies entspricht auch dem Deferral-Zeitraum im Rahmen des Vergütungsprozesses für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie für Risk Taker, die dem Senior Management angehören und direkt an die Geschäftsführung berichten.

Die **Geschäftsstrategie und Risikostrategie** werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und ggf. modifiziert. Sofern Änderungen in den Strategien gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden, wird überprüft, ob diese Änderungen einen Anpassungsbedarf der Vergütungsstrategie erforderlich machen.

Die Höhe des Gesamtbetrags der variablen Vergütung („Bonus Pool“) wird wesentlich durch Eintrittsbedingungen („Entry Conditions“) bestimmt, welche im Hinblick auf Profitabilität, Stabilität und Liquidität mindestens erfüllt sein müssen. Dies sind im Jahr 2023 insbesondere Operating EVA, Net Profit, Own Funds and Leverage Ratios, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio der UniCredit Gruppe sowie der HVB Group. Damit wird den Anforderungen der InstitutsVergV § 7 entsprochen (siehe dazu auch *Abschnitt 4*). Ergänzend werden weitere Ergebnisse aus den Risiko-Dashboards bei der Bestimmung des Bonuspools berücksichtigt.

Durch die Anwendung der genannten Steuerungsinstrumente (vgl. strategisches KPI-Set) wird die Verknüpfung der Strategie der UniCredit Bank GmbH mit den Zielen für die Mitarbeiter sichergestellt. Die Verbindung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie einerseits und der Vergütungsstrategie andererseits ist über eine enge Einbindung der Einheiten CEO, CFO und CRO durch HR erfolgt und wird jährlich von HR kontrolliert.

2.3 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)

Innerhalb des durch die Group Remuneration Policy vorgegebenen Rahmens verpflichtet sich UniCredit zu einem Grundsatz der Lohngleichheit, der eine faire Behandlung der Vergütung auf der Grundlage der abgedeckten Rolle, des Verantwortungsbereichs, der Leistungsergebnisse und der Gesamtqualität des Beitrags zu den Geschäftsergebnissen gewährleistet, unabhängig von Geschlechtsidentität, Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Fähigkeit und kulturellem Hintergrund.

Die Verpflichtung der Gruppe zur Gleichbehandlung und zum gleichen Entgelt für alle Geschlechtsidentitäten auf allen Ebenen der Organisation besteht aus klar definierten Ambitionen, um allen Mitarbeitern eine angemessene und faire Vergütung zu garantieren. Die Bank verfolgt geschlechtsneutrale Vergütungs- und Anreizpolitiken, die dazu beitragen, eine echte Gleichstellung der Mitarbeiter zu erreichen. Sie stellen sicher, dass gleiche Arbeit mit gleicher Bezahlung einhergeht und den Menschen den gleichen Zugang zu Chancen bietet, unabhängig von ihren Diversitätsmerkmalen.

3 KONTROLLORGANE DER VERGÜTUNG IN DER UNICREDIT BANK GMBH

3.1 Vergütungsbeauftragte

Gemäß §§ 23 und 24 der IVV vom 16. Dezember 2013 haben bedeutende Institute eine angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Hierfür sind auch ein **Vergütungsbeauftragter sowie ein qualifizierter Vertreter** zu bestellen. Die UniCredit Bank GmbH hat mit Wirkung zum 01. April 2014 eine Vergütungsbeauftragte sowie mit Wirkung zum 01. Juni 2014 einen stellvertretenden Vergütungsbeauftragten ins Amt berufen.

3.2 Vergütungskontrollausschuss

Die UniCredit Bank GmbH hat nach § 25d Absatz 12 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit § 25d Absatz 7 KWG einen **Vergütungskontrollausschuss** eingerichtet. Der Aufsichtsrat der UniCredit Bank GmbH hat unter Berücksichtigung der Kriterien nach § 25d Absatz 7 Satz 1 aus seiner Mitte die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses gewählt. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2023 insgesamt fünfmal sowie einmal gemeinsam mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats der UniCredit Bank GmbH (Joint Meeting).

Der **Vergütungskontrollausschuss (VKA)** der UniCredit Bank GmbH:

- **überwacht** die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter der Risikocontrolling-Funktion (= CRO in der UniCredit Bank GmbH) und den Leiter der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und Complianceprofil des Instituts haben („Risk Taker“). Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind dabei zu bewerten;
- **bereitet** die **Beschlüsse** des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter **vor** und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse hinsichtlich der Risiken und des Risikomanagements des Unternehmens. Den langfristigen Interessen des Anteilseigners, der Anleger, sonstiger Beteiligter und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen;
- **unterstützt** den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

3.3 Remuneration Round Table (RRT)

Zur Institutionalisierung der Einbindungs- und Abstimmungsprozesse zwischen allen Kontroll- und relevanten Corporate Center Einheiten wurde ein sogenannter „Remuneration Round Table“ initiiert, der sich aus Mitgliedern der Organisationseinheiten People & Culture, der Vergütungsbeauftragten, der Kontrollfunktionen sowie weiteren relevanten Bereichen wie Recht und Unternehmenstrategie zusammensetzt.

Der RRT findet in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen statt und diskutiert aktuelle vergütungsrelevante Prozesse wie beispielsweise Vergütungsstrategie, Group Incentive System, Risk Taker Analyse, KPI-Set sowie Geschäfts- und Risikostrategie, Bonuspoolprozess, Performance Management, Prozessvorgehen bei Verstößen etc. .

4 BONUSPROZESS IN DER UNICREDIT BANK GMBH

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung in der UniCredit Bank GmbH orientiert sich am nachhaltigen, risikoadjustierten Unternehmenserfolg. In einem ersten Schritt werden dabei bereits bei der Erstellung der Jahresplanung Annahmen zu einem Gesamt-Bonus-Budget bei Erreichen der quantitativen und qualitativen Unternehmensziele getroffen und verabschiedet. Dieses Gesamt-Bonus-Budget umfasst auch die Tochtergesellschaften.

Der Gesamtbetrag der geplanten variablen Vergütung orientiert sich dabei zunächst an einem Verhältnis zu einer definierten Ergebnisgröße. Gleichzeitig werden folgende regulatorische Anforderungen beachtet:

- Die Parameter, anhand derer sich die Höhe des Gesamtbetrags bestimmt, richten sich an der auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichteten Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Risikostrategien aus (vgl. § 4 IVV);
- Gleichzeitig werden die folgenden regulatorischen Anforderungen des § 7 der IVV berücksichtigt: Risikotragfähigkeit, mehrjährige Kapitalplanung und Ertragslage des Instituts, die dauerhafte Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie dauerhafte Aufrechterhaltung der Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG.

Während des Jahres wird in Abhängigkeit der Entwicklung der relevanten Ertrags-, Finanz- und Risikokennziffern die voraussichtliche Höhe des Bonuspools im Rahmen des Forecasts regelmäßig überprüft.

Die Basis für die Rückstellungsbildung bildet die Bonusstruktur der verschiedenen Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile und ihrer jeweiligen Fälligkeiten. Gemäß IFRS 2 sind sogenannte „share based payments“ mit dem Gewährungszeitpunkt im Jahresabschluss zu berücksichtigen, hierbei wird jede einzelne Bonustranche über den Erdienungszeitraum zeitanteilig verteilt.

Als weitere Voraussetzungen für die Höhe des Bonuspools werden konkrete Kriterien als sogenannte „Entry Conditions“ festgelegt sowie ergänzend weitere KPI's im Rahmen sog. „Performance- & Risk Dashboards“ in die Betrachtung miteinbezogen. Dies findet sowohl zum Zeitpunkt der Budget- als auch der finalen Bonuspoolfestlegung statt. Die nachfolgenden „Entry Conditions“ müssen im Hinblick auf Profitabilität, Stabilität und Liquidität zum 31. Dezember 2023 mindestens erfüllt sein:

- Operating EVA (NOP-Cost of Capital) > 0
- Net Profit > 0 und
- Own funds und Leverage ratios \geq 2023 RAF „limit“ und
- Liquidity Coverage Ratio \geq 2023 RAF „limit“ (110 %) und
- Net Stable Funding Ratio \geq 2023 RAF „limit“ (102,1%).

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird in einem nächsten Schritt für die wesentlichen Bereiche durchgeführt. Für die sich so ergebenden einzelnen Sub Pools werden Bonuswerte entsprechend der differenzierten Ergebnisentwicklung der jeweiligen Segmente vorgeschlagen. So wird einer möglicherweise unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der Teilsegmente entsprochen. Dabei werden die folgenden drei Teilbereiche betrachtet:

- Privatkundenbank (PBK), Corporates and Client Solutions (CS)
- Corporate Functions (Group Corporate Center, COO & CDIO resp. CDOO und Executive Board)

Eine Entscheidung zur finalen Bonusbudgetverteilung auf die oben genannten Bereiche wird erfolgsabhängig im Executive Board getroffen und die finale Bonusbudgetverteilung unterhalb der oben genannten Bereiche wird anschließend im Wirtschaftsausschuss beraten. Die Entscheidungen zu den Pools der Tochtergesellschaften werden über die jeweiligen Aufsichtsgremien implementiert.

Entsprechend aufsichtsrechtlicher Governance-Vorgaben wird abschließend eine finale Zustimmung weiterer Gremien zur Höhe des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingeholt. Insbesondere beschließen in diesem Zusammenhang der VKA und der Aufsichtsrat der UniCredit Bank GmbH gem. § 15 IVV i.V. m. § 25d KWG über die Angemessenheit des Gesamtbetrags der variablen Vergütung.

Abschließend erfolgt die individuelle Bonusfestlegung, welche einerseits auf der individuellen Leistungsbewertung, andererseits auf der Höhe des festgelegten Referenzbonus basiert.

5 ANALYSE DER RISK TAKER (“IDENTIFIED STAFF”) 2023

Die Delegierte Verordnung der Kommission über technische Regulierungsstandards zu Kriterien für die Ermittlung von Risikoträgern ("Identified Staff") (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates wurde am 9. Juni 2021 veröffentlicht

Nach Durchführung einer Risikoanalyse zur Bestimmung der Material Risk Taker (Identified Staff) auf Basis der Delegierten Verordnung wurden für das Jahr 2023 in der UniCredit Bank GmbH (inkl. Tochtergesellschaften) insgesamt 334² Material Risk Taker identifiziert (2022: 391 Risk Taker).

Aufgrund organisatorischer Anpassungen sowie Veränderungen auf Mitarbeitererebene kann die Anzahl der Risk Taker unterjährig variieren. Grundsätzlich hat die Identifizierung als Risk Taker für das gesamte Jahr Bestand, auch wenn das zugrunde liegende Kriterium der Identifizierung im Laufe des Jahres verfällt.

6 VERGÜTUNGSSYSTEME 2023 UND AUSBLICK FÜR 2024

Die Vergütungssysteme der UniCredit Bank GmbH basieren im Wesentlichen auf dem System „13+1“. Dies bedeutet für die große Mehrheit der Mitarbeiter, dass 13 Monatsgehälter fix, sowie ein variabler Gehaltsbestandteil abhängig vom Unternehmenserfolg und der persönlichen Zielerreichung gezahlt werden. Referenzgröße für diesen variablen Gehaltsbestandteil ist dabei grundsätzlich ein Monatsgrundgehalt. Mitarbeiter im Unternehmensbereich Client Solutions (CS) wie auch das Senior Management, Leitende Mitarbeiter gem. §5 BetrVG unterhalb Senior Management sowie die Mitglieder der Geschäftsführung werden im überwiegenden Maße davon abweichend nach einem „12+x“ Ansatz vergütet. Hierbei sind 12 Monatsgehälter fix vereinbart. Der variable Gehaltsbestandteil ist bei diesen Mitarbeitern ebenfalls vom Erfolg der UniCredit, der HVB Group und der Leistung des Mitarbeiters sowie von den relevanten Vergleichsmaßstäben des Marktes abhängig.

6.1 Executive Board (GEC & GEC-1) 2023

Das Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einem Fixgehalt (12 Bruttomonatsgehälter pro Jahr) und einer variablen Vergütung zusammen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann maximal das Zweifache der jährlichen, fixen Vergütung betragen. Beim Geschäftsleiter für den Bereich CRO darf der jährliche, variable Anteil 100 % des Jahresfestgehalts nicht übersteigen.

Die variable Vergütung bestand dabei bisher grundsätzlich aus einem Short Term Incentive (STI) und einem Long Term Incentive (LTI). Im Jahr 2022 wurden diese beiden unabhängigen Pläne in einen gemeinsamen Plan zusammengelegt.

6.1.1 2023 Group Incentive System (GIS)

Alle Mitglieder der Geschäftsführung sind berechtigt, ein Short Term Incentive für das Geschäftsjahr 2023 zu erhalten, das im Jahr 2024 zugesagt wird.

Der jährlich festgelegte Bonusbetrag aus dem GIS richtet sich nach den relevanten Vergleichsmaßstäben des Marktes im jeweiligen Arbeitsumfeld und ist abhängig von den Ergebnissen der HVB Group, der UniCredit Gruppe, des individuellen Referenzwertes des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsführung sowie der individuell erbrachten Leistung im Betrachtungszeitraum.

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt durch den **Aufsichtsrat** der UniCredit Bank GmbH nach vorheriger Erörterung im Vergütungskontrollausschuss. Die Festlegung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung basiert mehrheitlich auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage.

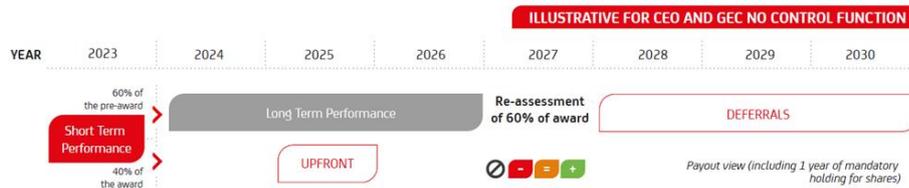
Während das individuelle GIS an individuelle kurzfristige Ziele gebunden ist, die auf spezifischen Zielen beruhen, mit einer ausgewogenen Mischung aus finanziellen quantitativen KPIs und qualitativen Zielen, einschließlich strategischer und nachhaltiger Prioritäten, je nach Funktion und Dienstalter, unterliegt der 60%ige Anteil des GIS-Bonus, der aufgeschoben ausgezahlt wird, zusätzlichen langfristigen Leistungsbedingungen, die als "Modifikator" des auf der Grundlage der kurzfristigen Leistung definierten Betrages fungieren, mit dem Effekt der:

- Streichung, wenn sie unter einem bestimmten Schwellenwert liegen;
- Senkung, wenn sie über dem Schwellenwert, aber unter dem Zielwert liegen;
- Bestätigung, wenn sie mit dem Ziel übereinstimmen;
- Anhebung auf bis zu +20%, wenn sie über dem Zielwert liegen, wobei eine Übererfüllung bis zum Bonus-Cap möglich ist.

² Gesamtjahresbetrachtung 2023

Die individuelle Leistung wird jährlich in einem formalen Beurteilungsprozess gemessen und bewertet. Der individuelle Bonus wird ebenfalls jährlich auf Basis dieser Beurteilung neu ermittelt und kann daher von Jahr zu Jahr variieren. Die Zielerreichung wird anhand von in der Regel 6 Zielen (mind. 5 – max. 8) gemessen, von denen grundsätzlich die Hälfte nachhaltige Ziele sind.

Überblick zur Anwendung der Short- und Long Term-Performance Bedingungen:



Die zusätzlichen langfristigen Performance-Bedingungen basieren auf spezifischen Zielen, die sich auf die drei Jahre nach der jährlichen kurzfristigen Performance beziehen. Diese Ziele werden auf Gruppenebene gemäß der beigefügten Tabelle "Zusätzliche langfristige Performance-Bedingungen" festgelegt.

Lever and KPIs	2024-26 Target	Criteria	Adjustment of ST pre-award
80% Profitability ROTE with CET1 @13%	Avg 24-26 vs. mid term Cost of Equity (11%) ³	11,5% - 13%	100%-120%* ↑
		10% - 11,5%	Confirmed (100%) =
		5,5% - 10%	0%-100%* ↓
		< 5,5%	Cancellation (0%) ∅
20% Sustainability • ESG volumes • DE&I ambitions • Climate risk	Support clients' green and social transition, embedding sustainability in UniCredit culture. Qualitative assessment based on specific evidence from current and future ESG and DE&I strategy. Current strategy foresees: • ESG volumes: 140 bn by '24 on "E" volumes (Environmental lending, ESG investment products, sustainable bonds) and 10 bn by '24 on "S" volumes (social lending) and successive updates; • DE&I Ambitions, including reduction on Gender Pay-Gap (through 100 m Eur investment in strategic plan horizon) and gender parity ambition across the organizational levels; • Net Zero commitments: progress vs. Net Zero 2030 target on the three most carbon intensive sectors (Oil & Gas, Power Generation and Automotive).	Greatly Exceeds	120% ↑
		Exceeds	110% =
		Meets	Confirmed (100%) ↓
		Mostly Meets	50% ∅
		Below	Cancellation (0%) ∅
As weighted average of profitability and sustainability			OVERALL ADJUSTMENT* (0%; 120%)

* Linear Continuum

- A. Ermessensspielraum des BoD: unbegrenzt nach unten und bis zu +20%, um die allgemeine Leistung und den Marktcontext zu bewerten, z. B. branchenweite/globale Schocks, außergewöhnliche Ereignisse, Unternehmensleistung, die im ersten Jahr des Plans für nachhaltige Leistung deutlich über dem Ziel liegt.
- B. RoTE berechnet nach der aktuellen Methodik (2023). Im Falle methodischer Änderungen oder wesentlicher Änderungen des makroökonomischen Szenarios (z. B. mehr als 100 Basispunkte bei den Zinssätzen oder den Budgetannahmen) behält sich das Bord die Möglichkeit vor, die langfristigen Ziele entsprechend dem aktualisierten Szenario mechanisch neu zu berechnen.

Für die Gewährung eines Bonus sowie für die Gewährung von aufgeschobenen Bonusteilen, die in der Vergangenheit zugesagt wurden, gelten folgende **Entry Conditions**:

UniCredit Group 2023	HVB Group 2023
Operating EVA (NOP-Cost of Capital) > 0 und	Operating EVA(NOP-Cost of Capital) > 0 und
Net Profit > 0 und	Net Profit > 0 und
Own Funds und Leverage ratios ≥ 2023 RAF "limit"	Own Funds und Leverage ratios ≥ 2023 RAF "limit" und
Liquidity Coverage Ratio ≥ 2023 RAF "limit" (108 %) und	Liquidity Coverage Ratio ≥ 2023 RAF "limit" (110 %) und
Net Stable Funding Ratio ≥ 2023 RAF "limit" (102,3 %)	Net Stable Funding Ratio ≥ 2023 RAF "limit" (102,1 %)

Darüber hinaus wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütung von weiteren wesentlichen Risikoindikatoren bestimmt, die u.a. auch die Kapitalausstattung des Instituts betreffen.

Bonuszusage

Für GEC-Members (HVB: CEO) wird der Bonus zu 100% in „shares“ (Aktien der UniCredit S.p.A. – keine Aktienoptionen) ausbezahlt; für GEC-1 (HVB: Vorstandsmitglieder und andere GEC-1 members) ist der Bonus zahlbar in "Cash" (bar) und in "Shares", in beiden Fällen in vier Tranchen über sechs Jahre verteilt. Die Aktien werden in den Jahren 2024, 2027 bis 2029 gewährt für GEC-Members; für GEC-1 members werden die Aktien in den Jahren 2024, 2027 und 2028 gewährt, und sind jeweils mit einer einjährigen Haltefrist (Retention Period) belegt. Die Haltefrist entspricht der regulatorischen Mindestanforderung gemäß § 20 IVV. Diese kann jedoch als ausreichend angesehen werden, da die Geschäftsleiter (sowie die Risk Taker im Allgemeinen) nur einen mittelbaren Einfluss auf die Kursentwicklung der UniCredit S.p.A. Aktie haben.

Die Anzahl der Aktien sowohl für den upfront wie auch die deferred-Tranchen werden berechnet, indem der rechnerische Mittelwert des amtlichen Schlusskurses von UniCredit Stammaktien von Jahresbeginn bis zur Hauptversammlung der UniCredit Gruppe, in der das Incentive System bestätigt wird, herangezogen wird

Bonusbeträge werden wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt über fünf Jahre zeitlich gestreckt, beginnend im Jahr 2023:

CEO & GEC Mitglieder UC Group (HVB: CEO)

		ST perf.	LT performance						Total	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
CEO & GEC Mitglieder HVB: CEO	ALLOKATION	Bar								
		Aktien	40% upfront Aktien			20% zurückbehalten	20% zurückbehalten	20% zurückbehalten		100%
			1 year retention			1 year retention		1 year retention		

GEC-1 Mitglieder (HVB: Executive Board Mitglieder und andere GEC-1 Mitglieder)

		ST perf.	LT performance						Total	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
GEC-1 HVB: EBM & andere GEC-1	ALLOKATION	Bar	20% upfront Bar					20% zurückbehalten		40%
		Aktien	20% upfront Aktien			20% zurückbehalten	20% zurückbehalten			60%
			1 Jahr Haltefrist			1 Jahr Haltefrist		1 Jahr Haltefrist		

Falls die festgesetzte variable Vergütung € 50.000 brutto nicht übersteigt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt, wird der gesamte Bonusbetrag upfront und in bar ausgezahlt.

Wenn die oben genannten Entry Conditions auf Ebene der UniCredit Gruppe als auch auf Ebene der HVB Group für das Geschäftsjahr 2023 nicht erfüllt werden, kommt der sogenannte „Zero Factor“ zur Anwendung. Ein möglicher Bonus für das Geschäftsjahr 2023 entfällt in diesem Fall vollständig. Sofern die Entry Conditions für das Geschäftsjahr 2023 erfüllt sind, unterliegen alle Tranchen, die nach 2025 zur Auszahlung kommen können, sogenannten Malus Regelungen, so dass die aufgeschobenen, ursprünglich berechneten Bonusteile reduziert werden können oder vollständig entfallen. Bzgl. der Regelungen zu negativen Erfolgsbeiträgen sowie Clawback verweisen wir auf Abschnitt 6.8.

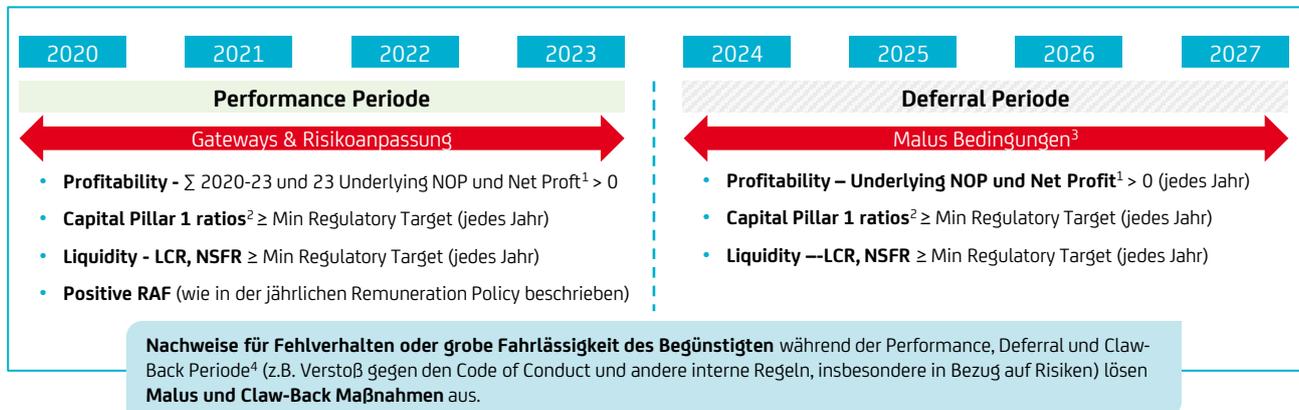
Für neue Mitglieder der Geschäftsführung, für die eine 3-jährige Performance-periode nicht angewandt werden kann aufgrund kürzerer Beschäftigungsdauer bei der UniCredit Bank GmbH wird ein 7- oder 6-jähriges Deferral Schema (anstelle von 5 Jahren) angewandt, um die lokalen regulatorischen Anforderungen (IVV) zu erfüllen.

6.1.2 Long Term Incentive (LTI) LTIP 2020-2023

Neben dem Short Term Incentive (STI) war der Long Term Incentive Plan (LTIP) im Jahr 2020 ausgerollt worden als ein zusätzliches Element des Vergütungssystems in der UniCredit Group für Executive Vice Presidents und höher. Er endete formal mit dem Geschäftsjahr 2023.

Der Zeitraum für die Erfüllung der Gateway-Bedingungen ist abgestimmt auf den vierjährigen strategischen Mehrjahresplan. Darüber hinaus enthält die Scorecard des LTI-Plans sieben gewichtete KPIs zu Rentabilität, Vermögensqualität, Kosten und Nachhaltigkeit. Die Mehrheit wird anhand der durchschnittlichen Leistung während des Vierjahreszeitraums bewertet. Die LTI-Zuteilung enthält zu 100 % UniCredit-Aktien. Jede Tranche unterliegt Malus- und Clawback-Bedingungen, wobei ein Clawback bis zu 5 Jahre nach Unverfallbarkeit der jeweiligen Tranche möglich ist.

Die Gateway-Bedingungen während des Performance-Zeitraums sowie die Malus Bedingungen während des Zurückbehaltungszeitraums sehen folgende Parameter vor



Hinweis: Sofern keine regulatorischen Vorgaben vorliegen, wird das RAF-Limit als Schwellenwert herangezogen.

¹ In der Bilanz ausgewiesener NOP/ Net Profit, ohne Berücksichtigung außerordentlicher Posten (z.B. Veräußerung von Immobilien, Veräußerung von Unternehmensteilen, Umstrukturierungskosten, regulatorisch bedingte Sonderbelastungen), gemäß Einschätzung durch das Board of Directors nach Vorschlag des Vergütungsausschusses; der Underlying Net Profit wird als Grundlage für die Kapitalaufteilung verwendet.

² Die Pillar 1 Ratios zum heutigen Zeitpunkt sind : CET 1 Ratio, Tier 1, Total Capital, Leverage Ratio und Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)

³ Malus-Bedingungen werden jedes Jahr vor der Auszahlung der jeweiligen Tranche gemessen.

⁴ Claw-Back Regelungen gelten 5 Jahre nach der Gewährung jeder Teilzahlung, unabhängig vom Vesting-Szenario.

Aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen kann die Auszahlung variabler Vergütungselemente von den zuständigen Behörden eingeschränkt oder sogar untersagt werden.

6.2 Top Management (Senior Management direkt berichtend an die Geschäftsführung) 2023

Das Vergütungssystem für das Top Management unterhalb der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem Fixgehalt (12 Brutmonatsgehälter) und einer variablen Vergütung.

Die variable Vergütung kann für alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Kontrollfunktionen und People & Culture maximal das Zweifache der jährlichen, fixen Vergütung betragen. Für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen gelten abweichende Regelungen (siehe Abschnitt 6.7).

Alle Mitarbeiter sind berechtigt einen Bonus gemäß dem 2023 Group Incentive System (GIS) für das Geschäftsjahr 2023 zu erhalten, der im Jahr 2024 zugesagt wird. Die Höhe der variablen Vergütung aus dem GIS wird anhand der Kriterien analog Abschnitt 6.1.1 bestimmt, mit dem einzigen Unterschied, dass die Budget Genehmigung durch das Executive Board der UniCredit Bank GmbH erfolgt.

Bonuszusage

- Für Mitglieder des Top Managements (GEC-1), die **direkt an ein GEC-Mitglied berichten**, gilt das Deferral Scheme wie unter Abschnitt 6.1 dargestellt.
- Für andere Senior Manager, die **direkt an die Geschäftsführung berichten**, gilt folgendes Deferral Schema:

		ST perf.							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Senior Mgmt. direkt berichtend an die Geschäftsführung	ALLOKATION	Bar	20% upfront Bar					20% zurückbehalten	40%
		Aktien	20% upfront Aktien	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	60%
			← 1 Jahr Haltefrist						

Die Bonuszusagen erfolgen in sechs Tranchen in "Cash" (bar) und UniCredit "Shares" (Aktien der „UniCredit S.p.A.“ – keine Aktienoptionen). Die Aktien, die im Jahr 2024 bis 2028 gewährt werden, sind jeweils mit einer einjährigen Haltefrist belegt.

Für die Gewährung von aufgeschobenen Bonusteilen gelten die Entry Conditions analog zu Abschnitt 6.1.1.

Sofern die jährlich festgesetzte variable Vergütung € 50.000 nicht übersteigt und nicht mehr als ein Drittel der jährlichen Gesamtvergütung des Mitarbeiters ausmacht, wird der volle Bonusbetrag upfront und in bar ausbezahlt.

Bzgl. der Regelungen zu negativen Erfolgsbeiträgen sowie Clawback verweisen wir auf Abschnitt 6.8. Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile kann von den zuständigen Behörden in gesetzlich oder regulatorisch vorgesehenen Fällen beschränkt oder gar ganz untersagt werden.

6.3 Leitende gem. §5 BTRVG unterhalb des Senior Management 2023

Das Vergütungssystem für Leitende gem. §5 BetrVG unterhalb des Senior Management, die sich in der Regel auf der Hierarchieebene unterhalb des Top Managements befinden, setzt sich zusammen aus einem Fixgehalt (12 Bruttomonatsgehälter pro Jahr) und einer variablen Vergütung. Dies ist unabhängig davon, ob sie in einem Vertriebs- oder Nicht-Vertriebssegment tätig sind. Ausgenommen hiervon sind die Mitarbeiter, in deren Arbeitsvertrag keine Incentive Opportunity vereinbart ist; insbesondere im Bereich Client Solutions. Deren Vergütungssystematik wird in Abschnitt 6.4 erläutert.

Sie sind berechtigt einen Bonus für das Geschäftsjahr 2023 zu erhalten, der im Jahr 2024 zugesagt wird. Der Bonusbemessung liegt eine individuelle "Incentive Opportunity" zugrunde. Diese ist zusammen mit den bei der Bonusvergabe anzuwendenden Regeln so ausgestaltet, dass die Bonuszahlung maximal das Zweifache des Jahresfestgehalts betragen kann. Für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen gelten abweichende Regelungen (vgl. Abschnitt 6.7).

Die Ermittlung der variablen Vergütung stützt sich auf vier Eckpfeiler (siehe Schaubild unten). Dies gilt für alle, mit Ausnahme der Mitarbeiter, die im Bereich Client Solutions tätig sind und in deren Arbeitsvertrag keine Incentive Opportunity vereinbart ist.

Vier Säulen zur Bestimmung der variablen Vergütung von Leitenden gem. §5 BetrVG unterhalb Senior Management



Variable Vergütung

Grundlage der variablen Vergütung ist die individuell festgelegte **Incentive Opportunity**.

Der Bonus wird jährlich neu festgelegt. Die **Bonushöhe** bestimmt sich jeweils nach dem **Bonusbasiswert** (und der individuellen Zielerreichung dieser Mitarbeiter sowie auf Basis des zur Verfügung stehenden Bonusbudgets, das die Geschäftsführung in Abhängigkeit des Erfolgs der UniCredit Bank GmbH und der UniCredit Gruppe festlegt. Die Bonusauszahlung kann für alle Mitarbeiter maximal das Zweifache der jährlichen, fixen Vergütung betragen. Für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen sowie für Mitarbeiter in People & Culture gelten abweichende Regelungen (vgl. Abschnitt 6.7).

Für den Bonus werden jährlich Budgets für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellt. Dabei ist bei den Bonusbudgets für die Vertriebsbereiche die jeweilige Bereichs-Performance des vergangenen Geschäftsjahres maßgebend. Bei den Bonusbudgets für die Bereiche Chief Digital Information Officer (CDIO) und Group Corporate Center (GCC) wird der Durchschnitt der Vertriebsbereiche (ohne Berücksichtigung von positiven und negativen Sondereffekten), und damit der Erfolg der HVB Group gesamt, zugrunde gelegt.

Für die Berechnung des jährlichen Budgets legt die Geschäftsführung aufgrund des im jeweiligen Jahr erreichten Geschäftserfolgs der HVB Group unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (Berücksichtigung von eingegangenen Risiken, Kapital- und Liquiditätskosten) einen **Erfolgsfaktor** pro Segment fest. Der jeweilige Erfolgsfaktor beträgt mindestens 0,5, es sei denn, die HVB Group weist in ihrer Bilanzierung einen Verlust aus. Maximal kann der Erfolgsfaktor bei 1,5 liegen. Die Geschäftsführung entscheidet somit unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichung über die Verteilung des Gesamtbonusbudgets auf die einzelnen Segmente.

Innerhalb der einzelnen Bereiche wird das Budget vom zuständigen Mitglied der Geschäftsführung unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftserfolgs bzw. Erfolgsbeitrages kaskadenförmig auf die nächsten Berichtsebenen verteilt. Dabei orientiert sich die Budgetzuteilung für Leitende an der jeweiligen Budgeteinheit entsprechend den Regelungen für Tarif- und AT-Mitarbeiter.

Die Leitenden und ihre Führungskräfte legen zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fünf bis acht Ziele fest. Es sollen dabei auch Ziele zur Abbildung nachhaltiger Geschäftserfolge (z. B. Kundenzufriedenheit) enthalten sein. Die Ziele tragen den individuellen Anforderungen des jeweiligen Segments Rechnung und berücksichtigen die segmentspezifischen Strategien und Zielsetzungen. In Bezug auf die quantitative und qualitative Zielvergabe sind gesetzliche und regulatorische Anforderungen zu beachten; dies gilt u. a. für Kontrollfunktionen der UniCredit Bank GmbH, wo qualitative Ziele den Schwerpunkt bilden müssen.

Im Rahmen des jährlichen Zielerreichungsgesprächs erfolgt die Bewertung von individueller Leistung und Erfolg anhand einer fünfstufigen Bewertungsskala. Die **Führungskraft legt** innerhalb der maßgebenden Bonusbandbreite die **individuelle Bonushöhe** unter Berücksichtigung des zur Verfügung gestellten Budgets **fest**. Der Auszahlungsbetrag berechnet sich somit in einem ersten Schritt durch die Multiplikation des Bonusbasiswertes mit dem jeweiligen Erfolgsfaktor. Dieser Wert wird nun noch mit dem Prozentwert multipliziert, den die Führungskraft – basierend auf der Bewertung im Rahmen des Mitarbeitergesprächs – innerhalb der Bonus-Bandbreiten festlegt.

Bei negativer Abweichung der Leistung von den gesetzten Zielen (d.h. „nicht ausreichende Leistung“, „eingeschränkte Leistung“), muss der persönliche Faktor für die Bonusermittlung unter 100 % festgesetzt werden. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten gilt ebenfalls als negative Abweichung der Leistung von den gesetzten Zielen. Bei Mitarbeitern, welche als Risk Taker (Identified Staff) identifiziert wurden, finden die Regelungen unter Abschnitt 6.6 Anwendung. Bzgl. der Regelungen zu negativen Erfolgsbeiträgen sowie Clawback verweisen wir auf Abschnitt 6.8.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile kann von den zuständigen Behörden in gesetzlich oder regulatorisch vorgesehenen Fällen beschränkt oder gar vollständig untersagt werden.

6.4 Client Solutions 2023

Das klassische Vergütungssystem für Client Solutions (Advisory & Capital Markets, Specialized Lending, Client Risk Management, Financial Institutions Group (FIG), Key Client Solutions and International Network) setzt sich aus einem Fixgehalt und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Arbeitsvertrag keine Incentive Opportunity beinhaltet. Das Fixgehalt beträgt 12 Bruttomonatsgehälter pro Jahr, es gilt hierbei der Total Compensation-Ansatz, d. h. der Wert der betrieblichen Zusatzleistungen ist in das Festgehalt eingerechnet.

Variable Vergütung

Alle Mitarbeiter sind berechtigt, einen Bonus für das Geschäftsjahr 2023 zu erhalten, der im Jahr 2024 zugesagt wird. Die variable Vergütung kann maximal das Zweifache der jährlichen, fixen Vergütung betragen.

Der jährlich festgelegte Bonus richtet sich nach den relevanten Vergleichsmaßstäben des Marktes im jeweiligen Arbeitsumfeld und ist abhängig von den Ergebnissen des Konzerns, des Geschäftsbereichs Client Solutions, der HVB Group und der Performance der Einheit, in dem der Mitarbeiter tätig ist, sowie der individuell erbrachten Leistung im Betrachtungszeitraum. Besondere Ergebnis- oder Verlustbeiträge sowie das Risikoverhalten der Mitarbeiter finden dabei Berücksichtigung.

Das Bonusbudget des Bereichs CS bestimmt sich nach qualitativen und quantitativen, risikobereinigten Erfolgsparametern. Neben der Performance des Bereichs CS in Deutschland bestimmen auch Markttrends und Veränderungen im Wettbewerb sowie wichtige Nachhaltigkeitsparameter (wie z. B. Kundenzufriedenheit, das Verhältnis von Risiko zu Bruttobeiträgen) die Bonusbudgetfestlegung. Die Budgetgenehmigung erfolgt durch das Executive Board der UniCredit Bank GmbH. Das für CS verantwortliche Mitglied des Executive Board der UniCredit Bank GmbH entscheidet unter Berücksichtigung der Performance der CS-Teilbereiche gemeinsam mit den Verantwortlichen der Global Product Lines über die Verteilung des Gesamtbudgets.

Die individuelle Leistung wird jährlich in einem formalen Beurteilungsprozess gemessen und bewertet. Der individuelle Bonus wird ebenfalls jährlich auf Basis dieser Beurteilung neu ermittelt und kann daher von Jahr zu Jahr variieren. Bei negativer Abweichung der Leistung von den gesetzten Zielen (d.h. „nicht ausreichende Leistung“, „eingeschränkte Leistung“), muss der persönliche Faktor für die Bonusermittlung unter 100 % festgesetzt werden. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten gilt ebenfalls als negative Abweichung der Leistung von den gesetzten Zielen

Für die Gewährung eines Bonus sowie für die Gewährung von aufgeschobenen Bonusteilen, die in der Vergangenheit zugesagt wurden, gelten die Entry Conditions analog Abschnitt 6.1.1.

Bei Mitarbeitern, welche als Risk Taker (Identified Staff) identifiziert wurden, finden die Regelungen unter Abschnitt 6.6 Anwendung. Bzgl. der Regelungen zu negativen Erfolgsbeiträgen sowie Clawback verweisen wir auf Abschnitt 6.8.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile kann von den zuständigen Behörden in gesetzlich oder regulatorisch vorgesehenen Fällen beschränkt oder gar vollständig untersagt werden.

6.5 Außertariflich bezahlte Mitarbeiter (AT) und tariflich bezahlte Mitarbeiter 2023

Das Vergütungssystem für Tarif- und AT-Mitarbeiter basiert auf "13+1" und stützt sich bezüglich der variablen Vergütung auf vier Eckpfeiler (Zielbonus, Erfolgsfaktor, individuelle Beurteilung, Auszahlungsbetrag), analog Abschnitt 6.3 (Schaubild) die für alle Tarif- und AT-Mitarbeiter der UniCredit Bank GmbH, unabhängig davon, in welchem Segment sie tätig sind, die gleiche Gültigkeit haben. Die Ausbildungsvergütung ist in vergleichbarer Weise geregelt.

Die Leistung und der Erfolgsbeitrag der Mitarbeiter sollen durch einen attraktiven Bonus honoriert werden. Dies gilt für Tarif-Mitarbeiter ebenso wie für außertariflich vergütete Mitarbeiter.

Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter mit Total Compensation-Verträgen und solche Mitarbeiter, welche unter eine gesonderte Betriebsvereinbarung zur Vergütung im Bereich Client Solutions fallen (vgl. Abschnitt 6.4). Im Rahmen eines Total Compensation-Konzeptes erhalten diese Mitarbeiter ein Gesamtjahresgehalt, das sich aus einem Festgehalt und einem Bonus zusammensetzt. Die Höhe der variablen Vergütung wird jährlich von der UniCredit Bank GmbH unter Berücksichtigung der vom Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen, der Zielerreichung, des Teamverhaltens und des bewerteten Beitrags zum Ergebnis der Division, der HVB Group und der UniCredit Group im Rahmen des zur Verfügung stehenden Bonusbudgets und der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regeln festgesetzt.

„13+1“ als Basis

Alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter in der UniCredit Bank GmbH – unabhängig davon, ob sie in einem Vertriebs- oder Nicht-Vertriebssegment tätig sind – beziehen ein Jahresgehalt, das sich aus 12 Bruttomonatsgehältern pro Jahr, einer Sonderzahlung (1 Bruttomonatsgehalt) und einem Bonus zusammensetzt, dessen **Bonusbasiswert** in der Regel ebenfalls ein Bruttomonatsgehalt beträgt (so genannter "Zielbonus"). Der Bonus wird jährlich für das Vorjahr neu festgelegt, die Bonushöhe bestimmt sich jeweils nach dem Basiswert und der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters sowie dem auf Basis des Erfolgs der HVB Group zur Verfügung stehenden Bonusbudgets. Für den Bonus werden jährlich Budgets für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellt (vgl. Abschnitt 6.3 Variable Vergütung).

Die Mitarbeiter und ihre Führungskräfte legen zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs Ziele fest. Im Rahmen des jährlichen Performance Managements Gesprächs erfolgt die Bewertung von individueller Leistung und Erfolg gemäß der in Abschnitt 6.3 beschriebenen fünfstufigen Bewertungsskala, anhand derer der Bonus innerhalb der Bemessungsbereiche festgelegt wird (nicht ausreichende Leistung, eingeschränkte Leistung, gute Leistung, überzeugende Leistung, herausragende Leistung).

Bei Mitarbeitern, welche als Risk Taker (Identified Staff) identifiziert wurden, finden die Regelungen unter Abschnitt 6.6 Anwendung. Bzgl. der Regelungen zu negativen Erfolgsbeiträgen sowie Clawback verweisen wir auf Abschnitt 6.8.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile kann von den zuständigen Behörden in gesetzlich oder regulatorisch vorgesehenen Fällen beschränkt oder gar vollständig untersagt werden.

6.6 Identified Staff 2023 (Risk Taker)

Für Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der UniCredit Bank GmbH („Risk Taker“ bzw. "Identified Staff") gelten aufgrund regulatorischer Anforderungen besondere Anspruchs-, Zurückbehaltungs- und Auszahlungsbedingungen für die variable Vergütung. So sind insbesondere Bonusbeträge unter bestimmten Umständen über mehrere Jahre zeitlich gestreckt, und auch in anderer Form, z.B. in Aktien auszuzahlen.

Die Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2023 wird im Geschäftsjahr 2024 festgelegt. Zudem gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen. Die Mitarbeiter, die von diesen abweichenden Sonderregelungen betroffen sind, werden von der UniCredit Bank GmbH entsprechend informiert.

Für Mitglieder der Geschäftsführung und andere GEC-1 gilt das in Abschnitt 6.1 beschriebene Deferral-Schema.

Bonuszusage "Identified Staff":

- Falls die für das Geschäftsjahr 2023 festgesetzte variable Vergütung € 50.000 nicht überschreitet und nicht mehr als ein Drittel der jährlichen Gesamtvergütung des Mitarbeiters ausmacht, wird der Bonusbetrag in diesem Fall vollständig bar und Upfront ausbezahlt;
- Sofern die festgesetzte variable Vergütung größer als € 50.000 beträgt oder mehr als ein Drittel der jährlichen Gesamtvergütung ausmacht unterliegt der volle Bonusbetrag den folgenden Auszahlungsschemata:

- o Für Risk Taker mit Führungsverantwortung, die **direkt an die Geschäftsführung berichten**, gilt das nachfolgende fünfjährige Deferral Schema:

		ST perf.							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Senior Mgmt. direkt berichtend an die Geschäftsführung	ALLOKATION	Bar	20% upfront Bar					20% zurückbehalten	40%
		Aktien	20% upfront Aktien	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	60%
			1 Jahr Haltefrist						

Der Bonus ist zahlbar in "Cash" (bar) und in "Shares" (Aktien der UniCredit S.p.A. – keine Aktienoptionen) in sechs Tranchen über fünf Jahre verteilt. Die Aktien werden in den Jahren 2024 sowie 2025 bis 2028 gewährt und sind jeweils mit einer einjährigen Haltefrist (Retention Period) belegt.

- o Für Risk Taker **ohne direkten Berichtsweg** an die Geschäftsführung, finden in Abhängigkeit der für das Geschäftsjahr 2023 festgesetzten variablen Vergütung die nachfolgenden vierjährigen Deferral Schemata Anwendung:
 - Festgesetzte variable Vergütung ist **größer als € 50.000 oder beträgt mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung, jedoch gleich oder weniger als € 430.000:**

		ST perf.							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total	
Risk Taker nicht direkt berichtend an die Geschäftsführung mit variabler Vergütung ≤ 430K€	ALLOKATION	Bar	30% upfront Bar				10% zurückbehalten	10% zurückbehalten	50%
		Aktien	30% upfront Aktien	10% zurückbehalten	10% zurückbehalten				50%
			1 Jahr Haltefrist	1 Jahr Haltefrist	1 Jahr Haltefrist				

- Festgesetzte variable Vergütung ist **größer als € 430.000:**

		ST perf.							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total	
Risk Taker nicht direkt berichtend an die Geschäftsführung mit variabler Vergütung > 430K€	ALLOKATION	Bar	20% upfront Bar				15% zurückbehalten	15% zurückbehalten	50%
		Aktien	20% upfront Aktien	15% zurückbehalten	15% zurückbehalten				50%
			1 Jahr Haltefrist	1 Jahr Haltefrist	1 Jahr Haltefrist				

Die Bonuszusagen erfolgen in fünf Tranchen in "Cash" (bar) und "Shares" (Aktien der „UniCredit S.p.A.“ – keine Aktienoptionen). Die Aktien, die in den Jahren 2024 bis 2026 gewährt werden, sind jeweils mit einer einjährigen Haltefrist belegt. Die Anzahl der Aktien wird berechnet, indem der rechnerische Mittelwert des amtlichen Schlusskurses von UniCredit-Stammaktien von Jahresbeginn bis zur Hauptversammlung der UniCredit Gruppe, in der das Group Incentive Systems für 2023 beschlossen wird, herangezogen wird.

Für die Gewährung von aufgeschobenen Bonusteilen gelten die Entry Conditions (Operating EVA, Net Profit Own Funds and Leverage Ratios, Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio) analog Abschnitt 6.1 Variable Vergütung.

Wenn die genannten Entry Conditions hinsichtlich des Kapitals und der Liquidität auf Ebene der UniCredit Gruppe als auch auf Ebene der HVB Group für das Geschäftsjahr 2023 nicht erfüllt werden, kommt der sogenannte „Zero Factor“ zur Anwendung. Ein möglicher Bonus für das Geschäftsjahr 2023 für die Risk Taker entfällt in diesem Fall vollständig. Für alle anderen Mitarbeiter erfolgt eine signifikante Reduktion. Sofern die Entry Conditions für das Geschäftsjahr 2023 erfüllt sind, unterliegen alle Tranchen, die nach 2024 zur Auszahlung kommen können, sogenannten Malus Regelungen, sodass die aufgeschobenen Bonusteile reduziert werden können oder vollständig entfallen. Bzgl. der Regelungen zu negativen Erfolgsbeiträgen sowie Clawback verweisen wir auf Abschnitt 6.8.

6.7 Besondere Regelungen für Kontrolleinheiten

Bei Mitarbeitern in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung. Bei der variablen Vergütung für Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen – Compliance, Revision und Risiko Management – gilt abweichend zu den oben genannten Regelungen folgende Besonderheit, um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte zwischen Kontrolleinheiten und zentralen Einheiten auftreten können: Es werden **keine** mit den zu kontrollierenden Geschäftseinheiten **gleichlaufenden Vergütungsparameter** für die Bemessung der Höhe der variablen Vergütung festgelegt.

Darüber hinaus soll in Kontrolleinheiten und zentralen Einheiten der Schwerpunkt für die Zielvergabe auf qualitativen Zielen liegen. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind bei Kontrolleinheiten als Ziele zu vermeiden. Der Anteil variable Vergütung in Kontrollfunktionen darf 50% der fixen Vergütung nicht übersteigen. Für die Mitarbeiter im Bereich People & Culture ist die feste Vergütung der überwiegende Bestandteil der Gesamtvergütung und die variable Vergütung beträgt $\leq 80\%$ der festen Vergütung.

Des Weiteren wird bei Entscheidungen des Executive Board der UniCredit Bank GmbH der jeweilige Bonuspool für diese Mitarbeitergruppe nicht durch das Ergebnis einer einzelnen Division bestimmt, sondern errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Vertriebsdivisionen. Insofern besteht keine Gefahr für einen möglichen Interessenkonflikt.

6.8 Negative Erfolgsbeiträge und Clawback-Regelung

Jegliche Auszahlung im Rahmen der oben beschriebenen Vergütungssysteme setzt die Überprüfung auf Compliance-konformes sowie ein ordnungsgemäßes Verhalten im Sinne der Organisationsrichtlinien der UniCredit Bank GmbH voraus.

Erwächst der Anspruch eines Risk Takers auf variable Vergütung aus regulatorischen Gründen lediglich zeitanteilig (mehrere jährliche Teilansprüche), unterliegt die variable Vergütung, soweit rechtlich zulässig, einem Rückforderungsvorbehalt („Clawback“). Der Clawback Mechanismus kann auch nach Kündigung und/oder Beendigung des Anstellungsverhältnisses entsprechend der lokalen gesetzlichen Anforderungen aktiviert werden, soweit gesetzlich zulässig. Das Recht auf eine solche Rückforderung („Clawback“) erlischt in der Regel fünf Jahre nach jeder Rate; in Fällen, in denen aufgrund regulatorischer Anforderungen eine längere Deferral-Periode erforderlich ist, findet eine erweiterte Clawback Periode Anwendung.

Ein negatives Abweichen der (i) Leistung des Mitarbeiters oder (ii) seiner Organisationseinheit von den vorgegebenen Zielen sowie (iii) ein negatives Abweichen des Gesamterfolgs der Bank bzw. der HVB Subgroup von den vorgegebenen Zielen, die dem Bemessungszeitraum zuzuordnen sind, führen zu einer Verringerung oder auch zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung. Ein negatives Abweichen der Leistung von den vorgegebenen Zielen liegt insbesondere vor:

- im Fall der Nichterfüllung von Zielvorgaben (sowohl quantitative als auch qualitative Zielvorgaben), also insbesondere dann, wenn als Vergütungsparameter zu Grunde gelegte Kennzahlen nicht erreicht werden oder
- im Fall pflicht- oder sittenwidrigen Verhaltens eines Mitarbeiters, also insbesondere in Fällen von Verstößen gegen Compliance-Vorschriften und sonstigen Verstößen gegen arbeitsvertragliche Pflichten.

Dies gilt sowohl für die jeweilige Ermittlung der variablen Vergütung als auch – bei Risk Takern – für die nachträgliche Leistungsbewertung, die zu einer Verringerung bzw. zu einem vollständigen Verlust der zurückbehaltenen variablen Vergütung aus vorangegangenen Bemessungszeiträumen führen kann. Wenn ein ursprünglich positiver Erfolgsbeitrag bei der Bonusermittlung berücksichtigt wurde, dieser sich aber im Zeitverlauf als signifikant negativ erweist, sind die entsprechenden zurückbehaltenen Bonusanteile von Risk Takern zu reduzieren bzw. entfallen ggf. vollständig. Insbesondere wenn ein Pflichtverstoß so gravierend war, dass er zu einer verhaltensbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt hat, ist ein vollständiges Entfallen des Bonus bzw. der Deferrals denkbar. Im Fall des Vorliegens negativer Erfolgsbeiträge tritt bei Risk Takern der vollständige Verlust der individuellen variablen Vergütung ein, welche für dasjenige Jahr zugesagt wurde, dem der negative Erfolgsbeitrag zuzurechnen ist. Negative Erfolgsbeiträge liegen in folgenden Fällen vor:

- Der Mitarbeiter ist an einem Verhalten maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich, welches auf Seiten der Bank zu einem erheblichen Verlust oder auf Seiten der Bank oder des Mitarbeiters zu einer wesentlichen regulatorischen Sanktion führt;
- Der Mitarbeiter verletzt relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß.

6.9 Sachleistungen/Nicht finanzielle Leistungen

Die Mitarbeiter der UniCredit Bank GmbH erhalten je nach Vergütungssystem zusätzlich finanzielle und nicht-finanzielle Leistungen. Diese umfassen beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Vergünstigungen auf Bankprodukte, Familienservice, Sozialberatung, Sport- und Freizeitangebote.

6.10 Änderungen im Vergütungssystem der UniCredit Bank GmbH ab dem Geschäftsjahr 2024

Das Executive Board der UniCredit Bank GmbH hat beschlossen, die Vergütungssysteme in der UniCredit Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich beizubehalten. Kleinere Änderungen betreffen überwiegend die Entry Conditions für die Bemessung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung als auch die Auszahlung der zurückbehaltenen Vergütung aus früheren Jahren sowie die Methode zur Ermittlung des Aktienpreises.

6.11 Übersicht aller Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2024

Für sämtliche, oben genannten Vergütungssysteme der UniCredit Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 ist eine weitere ausführlichere Beschreibung auf der Homepage der UniCredit Bank GmbH erhältlich.

Auf eine dezidierte Ausführung in diesem Bericht wird verzichtet, und auf die Erläuterungen zu den einzelnen Systemen verwiesen, welche jederzeit über folgende Webseite abrufbar sind:

<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance>

7 HÖCHSTGRENZE VARIABLER VERGÜTUNG

Gemäß §25a Abs. 5 KWG haben die Institute ein angemessenes Verhältnis zwischen der jährlichen variablen und fixen Vergütung festzulegen. Grundsätzlich liegt das Maximum der variablen Vergütung seit dem 01. Januar 2014 bei 100 % der fixen Vergütung. Mit Zustimmung der Anteilseigner kann diese Obergrenze auf maximal 200 % angehoben werden.

Die Hauptversammlung der UniCredit Bank GmbH hat bereits im Juni 2014 die Anhebung der Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur festen Vergütung auf 2:1 für alle Mitarbeiter der UniCredit Bank GmbH beschlossen, mit Ausnahme von Mitarbeitern von Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 11 IVV. Für Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten gemäß § 9 Abs. 2 IVV gilt weiterhin, dass die Bank sicherzustellen hat, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Die Höhe der variablen Vergütung in den Kontrollfunktionen wird dabei auf maximal 50% der Fixvergütung beschränkt. Für die Mitarbeiter im Bereich People & Culture ist die feste Vergütung der überwiegende Bestandteil der Gesamtvergütung und die variable Vergütung beträgt ≤ 80 % der festen Vergütung.

Für die Geschäftsführung kann die Bonusauszahlung ebenfalls maximal das Zweifache der jährlichen fixen Vergütung betragen, mit Ausnahme des Mitglieds der Geschäftsführung für den Bereich CRO, hier darf der jährliche variable Anteil 100 % der jährlichen fixen Vergütung nicht übersteigen.

Hauptgrund für die Anpassung der Obergrenze ist die Beibehaltung einer bestehenden Flexibilität bezogen auf die Gesamtkosten des Instituts, insbesondere die Möglichkeit bei schwächerem Ergebnis die variable Vergütung nach unten anpassen bzw. entfallen lassen zu können.

Aufgrund des in der UniCredit Bank GmbH angewandten Modells der risikoadjustierten Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung ("Bonus-Pool-Modell") und der Tatsache, dass der Gesamtbonuspool im Vergleich zum Gewinn relativ klein ist, würde ein möglicher Anstieg der variablen Vergütungsquote voraussichtlich kein potenzielles Risiko für die Kapital- oder Liquiditätssituation der Bank darstellen.

8 VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 2023

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütungsbeträge sowie die Vergütungsstruktur der HVB Group gemäß Artikel 450 CRR i.V.m. § 16 Absatz 1 IVV.

Für die nachfolgenden Vergütungsinformationen ist zu beachten:

- Die in den Tabellen angegebene Anzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf das Vollzeit- und Jahresäquivalent für 2023, sofern die CRR/CRD nichts anderes vorschreibt. Unter Berücksichtigung aller Abgänge im Jahr 2023.
- Alle Werte beziehen sich auf die HVB Group inklusive den Auslandseinheiten und den konsolidierten Tochterunternehmen.
- Aus Gründen der gruppenweiten Datenkonsolidierung, werden Entsendung innerhalb der UniCredit Gruppe dem Unternehmen vollständig zugeordnet, bei dem diese im Berichtszeitraum überwiegend tätig waren.
- Fixe Vergütung gemäß §2 IVV. Beinhaltet auch zusätzliche fixe Vergütungsbestandteile wie z.B. Altersversorgung und zusätzliche Leistungen, die allen Mitarbeitern nach gleichen Regeln gewährt wurden.
- Variable Vergütung gemäß §2 IVV und CRD art. 94. Inklusive den zusätzlichen variablen Vergütungsbestandteilen (z.B. Abfindungen, Sign-Ons und Bonus-Buy-Outs).
- Die Gesamtzusage des LTIP 2020-23 ist enthalten. Diese wird ausschließlich in Aktien über mehrere Jahre ausgezahlt.
- Die Anzahl der Risk Taker / Identified Staff kann in den nachfolgenden Tabellen aufgrund unterschiedlicher Vorgaben variieren.
- Tabellen können Rundungsdifferenzen beinhalten.

Vergütungsinformationen 2023 gemäß § 16 Abs.1 IVV i.V. mit Art. 450 Richtlinie CRR: alle Mitarbeiter

	AUFSICHTSRAT	GESCHÄFTS-LEITUNG ¹	INVESTMENT BANKING	COMMERCIAL BANKING	ASSET MANAGEMENT	ZENTRALE FUNKTIONEN ²	KONTROLL-FUNKTIONEN ³	GESAMT
Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)	13	9	1.770	6.125	-	3.299	1.230	12.446
Anzahl Mitarbeiter (nach FTE) ⁴		8	1.572	5.163	-	2.696	1.043	10.482
Vergütung (Mio €)								
Gesamtbetrag	1	23	351	580	-	329	158	1.441
davon:								
Fixe Vergütung	1	6	220	497	-	275	137	1.135
Variable Vergütung	-	16	131	83	-	54	21	305
davon:								
leistungsbhängige variable Vergütung ⁵	-	10	91	55	-	30	12	198
sonstige variable Vergütung ^{6,7}	-	-	-	-	-	-	-	5
Abfindungen ^{7,8}	-	-	-	-	-	-	-	102

Anmerkungen:

¹ Executive Management Board der UniCredit Bank GmbH.

² Zentralbereiche und Abwicklungseinheiten, ohne Kontrollfunktionen.

³ Unabhängige Kontrollfunktionen: Compliance, Interne Revision und Risikomanagement.

⁴ Mitarbeiter dargestellt als Vollzeitkräfte; Gesamtsumme ohne Aufsichtsrat.

⁵ Die Gesamtzusage des LTIP 2020-23 ist enthalten. Diese wird ausschließlich in Aktien über mehrere Jahre ausgezahlt.

⁶ Enthalten sind zusätzlichen variablen Vergütungsbestandteilen (z.B. Abfindungen, Sign-On und Bonus-Buy-Outs).

⁷ Aus Gründen der Vertraulichkeit und vor dem Hintergrund der teilweise geringen Anzahl der Begünstigten je Bereich werden die Werte nur gesamthaft ausgewiesen.

⁸ Zusagen im Jahr 2023 - Auszahlung kann u.U. in mehreren Tranchen über das Berichtsjahr hinaus erfolgen.

Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung:

- Insgesamt beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 21,2 %.
- Bei den Geschäftsleitern beträgt der Anteil der variablen Vergütung 72,7 % der Gesamtvergütung.
- Im Corporate & Investment Banking beträgt der Anteil der variablen Vergütungszahlungen an der Gesamtvergütung 37,4 %.
- Im Commercial Banking beträgt der Anteil der variablen Vergütung 14,3 %.
- In den Corporate Center Einheiten sowie in den Kontrollfunktionen liegt der Anteil der variablen Vergütung bei 15,4 %

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung steht.

Vergütungsinformationen 2023 gemäß Art. 450 Richtlinie CRR i.V. mit § 16 Abs.1 IVV: alle Risk Taker

	AUFSICHTSRAT	GESCHÄFTS-LEITUNG ¹	INVESTMENT BANKING	COMMERCIAL BANKING	ASSET MANAGEMENT	ZENTRALE FUNKTIONEN ²	KONTROLL-FUNKTIONEN ³	GESAMT
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	13	9	88	78	-	45	62	295
Anzahl Risikoträger (nach FTE)	-	8	82	76	-	43	58	266
davon:								
obere Leitungsebene ("Senior Management")	-	8	3	27	-	26	9	73
Fixe Vergütung (Mio €)								
Gesamtbetrag	1	6	26	17	-	10	11	72
davon:								
Barmittel	1	6	26	17	-	10	11	72
Aktien, mit Aktien verbundene Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Positionen	-	2	4	2	-	2	2	12
Variable Vergütung⁴ (Mio €)								
Gesamtbetrag	-	16	35	13	-	6	3	74
davon:								
Barmittel	-	7	19	6	-	2	3	38
Aktien, mit Aktien verbundene Instrumente	-	9	16	7	-	4	1	36
andere Arten	-	-	0,2	-	-	-	-	0,2
davon:								
ausbezahlter Anteil	-	7	15	5	-	2	2	30
zurückbehaltener Anteil	-	10	21	8	-	5	1	44
davon:								
Barmittel	-	1	5	1	-	1	0,3	8
Aktien, mit Aktien verbundene Instrumente	-	9	16	7	-	4	1	36
andere Arten	-	-	0,2	-	-	-	-	0,2
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung (Mio €)								
Gesamtbetrag ausstehend zu Jahresbeginn ⁵	-	26	77	31	-	15	5	154
davon:								
erdient ⁶	-	15	60	20	-	10	3	108
davon:								
ausgezahlt	-	4	23	7	-	4	2	41
zu Jahresende weiterhin zurückbehalten ⁷	-	22	54	24	-	11	2	113
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (Mio €)								
Anzahl der Begünstigten (nach Köpfen) ⁸	-	-	-	-	-	-	-	5
Gesamtbetrag (Mio €) ⁸	-	-	-	-	-	-	-	1

Anmerkungen:

¹ Executive Management Board der UniCredit Bank GmbH.

² Zentralbereiche und Abwicklungseinheiten, ohne Kontrollfunktionen.

³ Unabhängige Kontrollfunktionen: Compliance, Interne Revision und Risikomanagement.

⁴ Die Gesamtzusage des LTIP 2020-23 ist berücksichtigt, der ausschließlich in Aktien über mehrere Jahr ausgezahlt wird.

⁵ Bereinigt um verfallene Ansprüche im Falle von Rücktritten.

⁶ Inkl. Aktien innerhalb der Sperrfrist.

⁷ Auszahlung ab 2023. Zurückbehaltene variable Vergütungsbestandteile werden grundsätzlich nur bei Erreichen definierter finanzieller Kennziffern gewährt.

⁸ Aus Gründen der Vertraulichkeit und vor dem Hintergrund der geringen Anzahl der Begünstigten werden die Werte nur gesamthaft ausgewiesen.

EU REM 1 – Für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung

in Mio€ sofern nicht anders angegeben		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Other senior management ¹	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	Gesamt
Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	13	9	65	193	281
	Feste Vergütung insgesamt	1	6	19	46	72
	Davon: monetäre Vergütung	1	4	16	39	60
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-
	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-	-
Davon: sonstige Positionen ²	-	2	3	6	12	
Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	9	64	190	264
	Variable Vergütung insgesamt	-	16	19	39	74
	Davon: monetäre Vergütung	-	7	8	23	38
	Davon: zurückbehalten	-	1	2	5	8
	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	9	11	16	36
	Davon: zurückbehalten	-	9	11	16	36
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	-
	Davon: andere Instrumente	-	-	-	0,2	0,2
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	0,2	0,2
	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	-
	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	-
Vergütung insgesamt (2 + 10)	1	23	38	85	146	

Anmerkungen EU REM1:

¹ Das sonstige Senior Management umfasst die gemäß Artikel 92.3a CRD V identifizierten wesentlichen Risikoträger in 2023.

² Beinhaltet den Wert der sonstigen Leistungen wie z. B. Unterkunft, Firmenwagen, Krankenversicherung, Rente und Schulbildung, die gemäß konzernweiten oder lokalen einheitlichen Regelungen gewährt wurden.

EU REM 2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

in Mio€ sofern nicht anders angegeben	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Other senior management ¹	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	Gesamt
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag²					
Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-	7
Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-	2,3
Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-	1,4
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-	1
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-	0,4
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-	21
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-	18,1
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-	4,5
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	13,7
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-	4,5
Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-	3,3

Anmerkungen EU REM 2:

- Aus Gründen der Vertraulichkeit und vor dem Hintergrund der geringen Zahl der Begünstigten, werden die Werte nur in Summe angegeben.
- Berücksichtigte Population bezieht sich auf die Group Material Risk Takers in 2023.
- Die Abfindungsbeträge umfassen alle Bestandteile des Abfindungspaketes (u.a. auch Ausgleichszahlungen wegen vorzeitiger Beendigung).

¹ Das sonstige Senior Management umfasst die gemäß Artikel 92.3a CRDV identifizierten wesentlichen Risikoträger in 2023.

² Berücksichtigt wurden garantierte Boni, Sign-Ons und Bonus-Buy-Outs.

EU REM 3 – Zurückbehaltene Vergütung

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio€ sofern nicht anders angegeben	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen ¹	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) ²	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden ³	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen ¹
Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Leitungsorgan - Leitungsfunktion	14	3	11	-	-	7	4	7
Monetäre Vergütung	2	1	2	-	-	-	2	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	12	2	9	-	-	7	3	7
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	0,1	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Other senior management	23	7	16	-	-	11	10	10
Monetäre Vergütung	5	2	3	-	-	-	4	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	18	5	13	-	-	11	5	10
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	32	14	19	-	-	13	27	26
Monetäre Vergütung	11	3	8	-	-	-	12	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	21	11	10	-	-	13	14	26
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	0,4	0,1	0,3	-	-	-	0,1	0,1
Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag	70	24	46	-	-	32	41	43

Anmerkungen EU REM3:

Berücksichtigte Population bezieht sich auf die Group Material Risk Taker in 2023.

¹ Aktienbasierte zurückbehaltenen Vergütung auf Basis des italienischen Fiskalpreises 2024 als Durchschnitt des Monats vor der Aktienlieferung (28.343 EUR)

² Delta zwischen dem Aktienkurs bei Zuteilung und dem Aktienkurs gemäß Fußnote 1.

³ Italienischer Steuerwert (Normalwert: Durchschnitt des Monats vor der Aktienzuteilung 24. Januar - 24. Februar 2023): 17.931 EUR

EU REM 4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr für das Jahr 2023

Gesamtvergütung in EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1 000 000 bis unter 1 500 000	18
1 500 000 bis unter 2 000 000	4
2 000 000 bis unter 2 500 000	1
2 500 000 bis unter 3 000 000	4
3 000 000 bis unter 3 500 000	1
3 500 000 bis unter 4 000 000	0
4 000 000 bis unter 4 500 000	0
4 500 000 bis unter 5 000 000	0
5 000 000 bis unter 6 000 000	1

Anmerkungen EU REM4:

- Effektive bzw. anteilige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023, die auch der Tabelle EU REM1 zugrundeliegt.
- Berücksichtigt wird u.a. auch Abfindungen und die Gesamtzusage LTIP 2020-23.

EU REM 5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

in Mio€ sofern nicht anders angegeben	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Commercial Banking ¹	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										279
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	13	8	21							
Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung (Senior Management)				3	27	-	26	9	-	
Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				79	49	-	17	48	-	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1	23	23	61	31	-	16	15	-	
Davon: variable Vergütung	-	16	16	35	13	-	6	3	-	
Davon: feste Vergütung	1	6	7	26	17	-	10	11	-	

Anmerkungen EU REM5:

Effektive bzw. anteilige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023, die auch der Tabelle EU REM1 zugrundeliegt.

1) Beinhaltet die Privatkundenbank und Corporates

Disclaimer

Dieser Offenlegungsbericht dient ausschließlich dem Zweck, den geltenden aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 als Berichtsstichtag.

Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts basieren – soweit nicht explizit anders bezeichnet – auf der am Berichtsstichtag geltenden Rechtslage. Deren Interpretation kann auch in Zukunft Veränderungen unterliegen bzw. durch aufsichtsrechtliche Vorgaben (Regulierungsstandards etc.) weiter konkretisiert werden. Dies kann dazu führen, dass zukünftige Offenlegungsberichte anders zu strukturieren sind, andere Inhalte aufweisen und/oder auf anderen Daten basieren und deshalb nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar sind. Soweit der Offenlegungsbericht zukunftsgerichtete Aussagen tätigt, basiert er auf derzeitigen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen, für die die UniCredit Bank GmbH keinerlei Gewähr übernimmt. Zukünftige Entwicklungen unterliegen naturgemäß einer Vielzahl von Faktoren, auf die die UniCredit Bank GmbH keinen Einfluss hat, und können daher erheblich von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen abweichen. Die UniCredit Bank GmbH übernimmt – außerhalb der bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben – keinerlei Verpflichtung, die Inhalte dieses Offenlegungsberichts ganz oder teilweise regelmäßig oder im Einzelfall zu aktualisieren oder weitere Veröffentlichungen vorzunehmen.